

2. Änderung des Flächennutzungsplanes "Photovoltaik nördlich und südlich der A210" der Gemeinde Ostenfeld

für das Gebiet "nördlich und südlich der A210, östlich des Mühlenweges,
westlich der Flurstücke 34/2 und 33/1"



Grundlagen:
 Übersicht : © GeoBasis-DE/L VermGeo SH (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)
 Kataster: © GeoBasis-DE/L VermGeo SH (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)

M. 1 : 2.500

Zeichenerklärung

Darstellung (§ 5 Abs. 2 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB und §§ 1 - 11 BauNVO)

Sonstige Sondergebiete "Photovoltaik" (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 11 BauNVO)
 Nach Ende der Nutzung als Photovoltaikanlage ist die Fläche zurückzubauen und der landwirtschaftlichen Nutzung zurückzuführen. Bis zur Betriebsaufnahme bzw. zur endgültigen Betriebseinstellung wird als Vor- bzw. Folgenutzung gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB „Fläche für die Landwirtschaft“ festgesetzt

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Grünfläche

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Nachrichtliche Übernahme

- Ortsdurchfahrtsgrenze § 4 StrWG
- Anbauverbotszone (L 47) § 29 Straßen- und Wegegesetz Schleswig-Holstein (StrWG)
- Anbauverbotszone (A 210) § 9 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG)
- Anbaubeschränkungszone (A 210) § 9 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG)
- Waldabstand § 24 LWaldG

Schutzobjekte (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Biotop (Knick) geschützt nach § 21 Abs. 1 Nr. 4 LNatSchG i. V. m. § 30 BNatSchG

Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 und § 172 Abs. 1 BauGB)

Archäologisches Denkmal Depofund mit Nr. 32 der Landesaufnahme

Darstellung ohne Normcharakter

Sicherheitsabstand (A210) nach RPS 2009

Verfahrensvermerke:

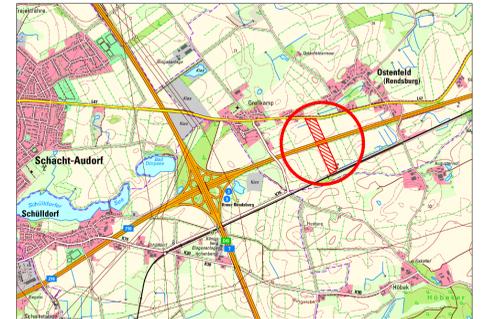
1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom _____. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal Nr. ____ am _____.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am _____ durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am _____ unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am _____ den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom _____ bis _____ während folgender Zeiten (Mo 8.00-14.00 Uhr, Di 8.00-12.00 Uhr, 13.00-16.00 Uhr, Do 8.00-12.00 Uhr, 13.00-17.00 Uhr, Fr 8.00-12.00 Uhr) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am _____ im Infoblatt des Amtes Eider ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „www.amt-eider.de“ zur Beteiligung der Öffentlichkeit ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am _____ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am _____ geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nummer 5) geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom _____ bis _____ während folgender Zeiten (Mo 8.00-14.00 Uhr, Di 8.00-12.00 Uhr, 13.00-16.00 Uhr, Do 8.00-12.00 Uhr, 13.00-17.00 Uhr, Fr 8.00-12.00 Uhr) erneut öffentlich ausgelegen. (Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können.) Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am _____ im Infoblatt des Amtes Eider ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „www.amt-eider.de“ ins Internet eingestellt. oder: Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 4 a Abs. 3 Satz 3 BauGB durchgeführt.
9. Die Gemeindevertretung hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes am _____ beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
10. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom _____. Az.: _____ mit Nebenbestimmungen und Hinweisen – genehmigt.
11. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom _____ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom _____. Az.: _____ bestätigt.
12. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am _____ durch Abdruck im Infoblatt des Amtes Eider ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am _____ wirksam.

Ostenfeld, _____ (Siegel) Bürgermeister
Gemeinde Ostenfeld

Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk

Hiernit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostenfeld übereinstimmt. Auf Anfrage beim Amt Eider kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostenfeld



Gemeinde Ostenfeld
 Vertreten durch:
Amt Eiderkanal
 Schulstraße 36
 24783 Osterrönfeld

DATUM
22.08.2024

MASSSTAB
1:2.500

2. Änderung des Flächennutzungsplanes "Photovoltaik nördlich und südlich der A210" der Gemeinde Ostenfeld

für das Gebiet "nördlich und südlich der A210, östlich des Mühlenweges, westlich der Flurstücke 34/2 und 33/1"

VERFAHRENSSTAND
 Vorentwurf
 § 3 (1) BauGB
 § 4 (1) BauGB
 § 3 (2) BauGB
 § 4 (2) BauGB
 Genehmigung



IPP Ingenieure für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung
 Pössel & Partner GmbH
 Rendsburger Ländstr. 196-198
 D 24113 Kiel
 Tel. +49(431) 6 49 59-0 Fax 6 49 59-99
 info@ipp-gruppe.de www.ipp-gruppe.de